Den Weg zu Ende gehen

Die Haltung von Kirchenrat und Dekanen bzw. Dekanin der Evangelischen Landeskirche Thurgau

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Publikation der Evangelischen Landeskirche Thurgau, die Sie in den Händen haben, trägt den Titel: «Den Weg zu Ende gehen». Im vorliegenden Zusammenhang ist damit der irdische Lebensweg gemeint. Was es heisst, diesen Weg zu Ende zu gehen, welche Chancen und welche Schwierigkeiten auf dem letzten Wegstück sein können, wird auf den folgenden Seiten in zeugnishaften Beiträgen von betroffenen Angehörigen und in Fachbeiträgen erläutert. Die Publikation erfolgt vor dem Hintergrund der immer drängender werdenden Frage, ob denn ein vorzeitiges Ausdem-Leben-Scheiden durch Einnahme eines todbringenden Präparats eine Option sein darf oder nicht. Die Frage steht im Raum: Was sagt die Kirche dazu?

Wenn wir als Kirchenverantwortliche – oder besser noch: einfach als Christen – über das Lebensende nachdenken, kommen wir nicht darum herum, uns zuerst zu überlegen, welches denn dieses Ende sei. Vom grossen deutschen Theologen Dietrich Bonhoeffer wird überliefert, dass er, bevor er zur Hinrichtung abgeführt wurde, gesagt hat: «Das ist das Ende, für mich der Beginn des Lebens.» – Die Frage, wie wir über das Leben nach dem Tod denken, hat Einfluss auf die Haltung, die wir gegenüber dem Leben vor dem Tod und gegenüber dem Sterben einnehmen. Dabei darf nicht ein vereinfachender Zusammenhang konstruiert werden, im Sinn von: Wer an ein Weiterleben nach dem Tod und damit in irgendeiner Weise an eine noch ausstehende Begegnung mit Gott glaubt, wird sein

Die evangelischen Kirchen kennen kein Lehramt. Es kann nicht eine Einzelperson oder ein Gremium abschliessend und verbindlich theologische Fragen beantworten. Wenn der vorliegende Text vom Kirchenrat und den drei Dekanen und der Dekanin verantwortet wird, ist damit einerseits die von der Synode gewählte Instanz (Kirchenrat) und anderseits die von den Kapiteln gewählte Instanz (Dekan/Dekanin) eingebunden.

Leben sicher nicht abkürzen. Oder umgekehrt: Wer assistierte Suizidhilfe in Anspruch nimmt, glaubt nicht. So einfach ist es nicht.

Und doch hat die Sache einen Zusammenhang mit dem Glauben. Der eingangs zitierte Theologe Dietrich Bonhoeffer hat in seiner Ethik auch über den Suizid nachgedacht. Im Abschnitt «Der Selbstmord» schreibt er: «Gott hat sich das Recht über das Ende des Lebens selbst vorbehalten, weil nur er weiss, zu welchem Ziel er das Leben führen will.» Bonhoeffer fixiert sich dabei nicht auf eine bestimmte Vorstellung vom Leben nach dem Tod und er bringt auch nicht den Gedanken des Gerichts ins Spiel, sondern versteht den Satz als Einladung zum Glauben. Er stellt fest, dass «die Bibel an keiner Stelle den Selbstmord ausdrücklich verbietet. (...) Der Grund dafür ist nicht, dass die Bibel den Selbstmord billigt, sondern dass sie an die Stelle des Verbots des Selbstmords den Gnaden- und Bussruf an den Verzweifelten treten lassen will». Im Vordergrund steht also die Einladung zu Glauben und Gottvertrauen. Nur in diesem Zusammenhang kann der zentrale Satz in Bonhoeffers Überlegungen zum Suizid richtig verstanden werden: «Es gibt keinen andern zwingenden Grund, der den Selbstmord verwerflich macht, als die Tatsache, dass es über den Menschen einen Gott gibt.»

Die Situation, in der wir heutigen Menschen über das Lebensende nachdenken, ist eine andere als jene vor 75 Jahren. An der Grundüberzeugung Bonhoeffers, dass der Glaube an Gott auch beinhaltet, dass Anfang und Ende unseres Lebens nicht in unserer Verfügungsgewalt stehen, muss sich zwar nichts ändern. Aber die medizinischen Fortschritte stellen uns vor neue Fragen. Das gilt sowohl für die Anfänge des Lebens mit den vielen Möglichkeiten pränataler Einflussnahme als auch für dessen Ende. Viele Menschen oder deren Angehörige werden vor dem Sterben mit schwierigen Fragen konfrontiert: Welche medizinisch möglichen lebensverlängernden Massnahmen sollen angewendet werden? Wie ist es mit Eingriffen, die die Lebensqualität verbessern, aber unter Umständen die Lebensdauer verkürzen? Längst nicht immer tritt der Tod als unbeeinflussbares, «gottgegebenes» Ereignis an den Menschen heran.

Diese Feststellungen verbieten es, über die Fragen am Lebensende allzu absolut oder gar rechthaberisch zu sprechen. Kommt dazu, dass niemand von uns weiss, wie er oder sie in einer konkreten Situation selber handeln würde. Sind wir allem gewachsen, was auf uns zukommt? In der Bekämpfung von Schmerzen sind grosse Fortschritte gemacht worden. Aber auch heute noch gibt es unerträgliche Situationen. Wer wollte da über jemandem, der in dieser Situation den Weg des assistierten Suizids beschreitet, den Stab brechen?

Allerdings dreht sich die Diskussion nicht mehr nur um Entscheidungen angesichts unerträglicher körperlicher oder seelischer Schmerzen. Tatsache ist, dass die Frage immer lauter gestellt wird, ob nicht auch jenen Menschen, insbesondere Seniorinnen und Senioren, die Möglichkeit des assistierten Suizids angeboten werden soll, die an keiner schmerzhaften tödlichen Krankheit leiden, sondern einfach «lebenssatt» sind.

Als Leitungsgremien der Evangelischen Landeskirche Thurgau betrachten wir diese Entwicklung mit Sorge. Wir drängen nicht auf gesetzgeberische Massnahmen. Die Gefahr dabei wäre, dass von Gesetzes wegen definiert würde, in welchen Fällen ein Leben unter allen Umständen schützenswert wäre (allenfalls auch gegen den Wunsch des Sterbewilligen) und in welchen nicht. Wir wollen mit unsern Überlegungen nicht primär Einfluss nehmen auf die für alle geltende Gesetzgebung, sondern einfach als Christen unsere Glaubensüberzeugung darlegen. Es ist Teil unseres Glaubens, dass wir in Fragen von Leben und Sterben das Selbstbestimmungsrecht nicht über alles andere setzen, sondern im Sinn Bonhoeffers darauf hinweisen, «(...) dass es über den Menschen einen Gott gibt».

Der ehemalige Bischof von Berlin-Brandenburg und Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Wolfgang Huber, erzählt in seinem Buch «Position beziehen»¹ vom Jamaikaner Noël Martin, der aus

¹ Huber Wolfgang, «Position beziehen – Das Ende der Beliebigkeit», Johannis-Verlag 2007

rassistischen Gründen in Brandenburg brutal zusammengeschlagen wurde und seither vom Hals abwärts gelähmt ist. Nichts mehr selbst in die Hand nehmen zu können, gefüttert und gewaschen zu werden, empfinde er als würdelos. Deshalb wolle er jetzt sterben. Er habe mit dem Schweizer Sterbehilfeverein Dignitas darüber schon einen Vertrag geschlossen. Und Wolfgang Huber fährt dann fort: «Wer will ihm das vorwerfen? Statt eines Vorwurfs ist etwas anderes an der Zeit. Noël Martin soll wissen, dass seine Würde nicht verloren ist. Viele bewundern, wie er mit seinem Schicksal umgeht. (...) Ich möchte nicht, dass am Beispiel von Noël Martin das Verhalten der Organisation Dignitas gerechtfertigt wird. Mit dem biblischen Gebot <Du sollst nicht töten> ist die Tötung auf Verlangen wie die Beihilfe zur Selbsttötung unvereinbar. (...) Für viele Menschen ist Noël Martin ein Vorbild. (...) Er hat gezeigt, wie Menschen verschiedener Herkunft zusammenleben können. Diesen Weg fortzusetzen erfordert Kraft. Ich bete darum, dass Noël Martin diese Kraft behält und nicht den Tod wählt.»

Als Christen glauben wir, dass Leben und Sterben nicht nur etwas mit Gott zu tun haben, sondern auch mit den Mitmenschen. Wir sind von Geburt an nicht einfach für uns allein lebende und nur uns selbst gegenüber verantwortliche Menschen, wir sind es auch nach Erlangung unserer Volljährigkeit nicht, und wir sind es selbst im Sterben nicht. Welche Aufgabe ist uns noch im Rest unserer Lebenszeit zugedacht? Was bedeutet ein vorzeitiges, durch eigenen Entschluss herbeigeführtes Sterben für die Zurückbleibenden? Und was bedeutet es, wenn sich Suizide im Alter häufen, für die Hochbetagten? Müssen sie das Gefühl haben, sich für ihr Immer-noch-Dasein rechtfertigen zu müssen?

Sollten Suizide, und gerade auch solche ausserhalb grösster persönlicher Notlagen, zu einer normalen Option des Lebensendes werden, würde das nicht nur den Einzelnen betreffen. Auch wenn es jeweils Entscheide Einzelner sind im Sinn einer für sich in Anspruch genommenen Autonomie,

- in der Summe würde die Haltung gegenüber Leben und Sterben sich auch in der Gesamtgesellschaft von Grund auf verändern. Eine derart epochale Veränderung der Lebensauffassung wäre wohl unumkehrbar und hätte weitreichende Konsequenzen auf viele Lebensbereiche. Ein wesentlicher Aspekt im Leben und Selbstverständnis von Christen ist, dass wir uns umeinander kümmern. Das muss im Blick auf Menschen, die auf dem letzten Stück des Lebenswegs sind, in besonderem Mass gelten. Unter dem Stichwort Palliative Care sind in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen worden, Menschen zu befähigen und Strukturen zu schaffen, die ein würdiges und mit möglichst wenig Schmerzen verbundenes Sterben ermöglichen. Das Zusammenspiel von Pflege-, Seelsorge- und medizinischem Personal sowie betreuenden Angehörigen ist dabei äusserst wichtig.

Zu dem Projekt der Evangelischen Landeskirche Thurgau, von dem die vorliegende Publikation ein Teil ist, gehören auch Weiterbildungsangebote, insbesondere im Bereich Seelsorge. Die Aufgabe für Seelsorger und Seelsorgerinnen (wie auch für andere sich mit der Problematik befassende Berufsgruppen) ist anspruchsvoll, im Umgang mit Sterbenden und den Hinterbliebenen in jedem Fall, im Fall von Suizid aber erst recht.

Professionelle Seelsorger und Seelsorgerinnen sind es gewohnt und darin ausgebildet, ihre persönliche Haltung nicht derart in den Vordergrund zu stellen, dass eine vorurteilsfreie Begegnung mit Menschen, die eine andere Haltung einnehmen, verunmöglicht würde. Als Kirchenverantwortliche wollen wir uns nicht zu Richtern über Entscheidungen von anderen Menschen aufspielen, wir wollen und können aber unsere Glaubenshaltung auch nicht verbergen. In der Begegnung von Mensch zu Mensch und auch in der Verkündigung (Gestaltung von Abdankungen) kann sich daraus eine gewisse Spannung ergeben. Diese lässt sich nicht ganz auflösen.

Gerne stellen wir uns einer Diskussion. Nicht nur im kirchlichen Arbeitsbereich der Seelsorge, sondern auch in jenem der Erwachsenenbildung

können oder müssen die angesprochenen Themen Gesprächsgegenstand sein. Wenn es wahr ist, dass epochale Änderungen im Gang sind, sollen diese nicht einfach unter dem Mantel der Verschwiegenheit geschehen. Und die Diskussionen sollen auch nicht von einzelnen mächtigen Lobbygruppen dominiert werden. Die folgenden Beiträge wollen eine Ermutigung sein, in christlicher Verantwortung den Weg des Lebens zu Ende zu gehen und auch über die heiklen und oft tabuisierten Fragen rund um das Sterben zu sprechen.

Als glaubende Menschen wollen wir gemeinsam darüber nach- und weiterdenken, was es für den vorliegenden Zusammenhang bedeutet, «dass es über den Menschen einen Gott gibt».

Für den Evangelischen Kirchenrat und die Dekane und Dekanin, Pfarrer Wilfried Bührer, Kirchenratspräsident